



AfR/01/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Dienstag, dem 21.03.2023, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte

als Vertretung für
Herrn KTA Heck-
mann

Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

anwesend ab 15:46

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr Andreas Gerling, 31603 Diepenau

Als Vertretung für
Herrn Göckeritz

Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Landrat Detlev Kohlmeier,

Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Frau Simone Schulze,
Herr Andreas Stroiwas

als Protokollführer

Gast

Herr Dr. Ing Schwarze

Presse

Herr Stüben

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 01.12.2022
- TOP 2: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Landkreis Nienburg/Weser – Präsentation durch das Büro Spiekermann & Wegener
2023/028
- TOP 3: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) – Vorentwurf Kapitel 3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
2023/029
- TOP 4: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahme 533, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309
2023/030
- TOP 5: Deutschlandticket
2023/031
- TOP 6: Abschlussbericht für den Haushalt 2021 im Fachbereich Bauen
2023/027
- TOP 7: Abschlussbericht 2021 der Stabsstelle Regionalentwicklung
2023/020
- TOP 8: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Hubschraubertiefflugkorridore
- TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez.
Kurowski
Kreistagsabgeordnete

gez.
Stroiwas
Kreisoberinspektor

gez.
Hoffmann
Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

21.03.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 01.12.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 2

2023/028

21.03.2023

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Landkreis Nienburg/Weser – Präsentation durch das Büro Spiekermann & Wegener

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dr.- Ing. Schwarze stellt die Prognose anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

KTA Hille fragt nach, ob die Ergebnisse auch mit den Gemeinden ausgetauscht werden.

LR Kohlmeier bestätigt, dass ein Austausch mit den Gemeinden über die Ergebnisse, u.a. in der sog. HVB-Runde, vorgesehen ist.

KTA Schiemann fragt an, ob die Bewohner von Seniorenheimen als Single-Haushalt gewertet werden.

Dr.- Ing. Schwarze teilt mit, dass sich ein Single-Haushalt als Haushalt definiert, der eigenständig wirtschaften kann.

KTA Schiemann sieht eine starke Zunahme bei Single-Haushalten und fragt an, ob sich die Prognose als Grundlage zum Wohnungsbau eignet.

Dr.- Ing. Schwarze merkt an, dass das Ergebnis nicht überrascht und Verwaltung und Politik entsprechend damit umgehen müssen.

Dr. Bauer regt an, eine Bevölkerungspyramide nur für die ukrainischen Migranten zu erstellen, zumal 75% der Erwachsenen weiblich sind und auch der Kinderanteil deutlich höher ist, als bei anderen Flüchtlingsgruppen.

Dr.- Ing. Schwarze weist daraufhin, dass die Entwicklung der Flüchtlingsmigration aus der Ukraine separat betrachtet wurde. Es wird davon ausgegangen, dass 85 % der Migranten in den nächsten 7 Jahren zurückkehren.

KTA Lange möchte wissen, ob ein Trend zur „Stadtflucht“ erkennbar ist.

Dr.- Ing. Schwarze teilt mit, dass im Auswertungszeitraum 2011 bis 2021 ein zunehmender Trend zur „Stadtflucht“ erkennbar ist. Aufgrund auch gegenläufiger Tendenzen ist eine Voraussage für die Zukunft jedoch nicht möglich.



**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)
– Vorentwurf Kapitel 3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing stellt den Planungsstand des RROP vor (Anlage 1). Das Vorentwurfsstadium ist nunmehr abgeschlossen. Das Kapitel „Windenergie“ wird noch separat bearbeitet. Im Folgenden stellt sie den Vorentwurf des Kap. 3.2.3. Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung vor. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen vorläufigen Entwurf handelt, der noch redaktionell bearbeitet und ggf. noch geändert wird.

Hinweis der Verwaltung: Für das Kapitel 3.2.3 wird zurzeit die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, die noch zu Änderungen der Gebiete führen kann.

Dr. Bauer verweist auf Ziffer 04 der Beschreibenden Darstellung (Anlage 1 zu DS 2023/029). Danach ist darauf hinzuwirken, den Abbau von Torf auf bestehende Abbaurechte zu beschränken und einen Vertiefungsabbau grundsätzlich zu vermeiden. Er fragt sich, wie sich dies mit dem Antragsvorhaben der Fa. Meinders verträgt.

Dipl. Geogr. Arndt teilt dazu mit, dass sich dieses nicht verträgt und dass die Festlegung im RROP als Grundsatz erfolgt, der abwägungsfähig ist.

Dr. Bauer kann nicht nachvollziehen, dass nach wie vor Torf abgebaut wird.

EKR Hoffmann stimmt dem grundsätzlich zu, allerdings lässt das Nds. Naturschutzgesetz solche Anträge zu. Der Gesetzgeber war seinerzeit nicht schnell genug. Die Formulierung des LK Nienburg war das rechtlich maximal Mögliche.

Herr Gerling verweist auf den Kiesabbau und die damit verbundene Vernichtung von Ackerflächen. Auch diese dienen aufgrund ihres Humusgehaltes als CO²-Speicher. Wie steht die Verwaltung dazu?

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass die landwirtschaftlichen Belange Beachtung finden, allerdings ist der Landkreis dazu angehalten, alle Vorranggebiete aus dem Landesraumordnungsprogramm zu übernehmen.

KTA Kurowski verweist auf den enormen Flächenverbrauch für Bodenabbau im Landkreis Nienburg, stellt aber auch klar, dass die geltenden Gesetze zu beachten sind und damit nur ein geringer Handlungsspielraum verbleibt.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

KTA Kruse teilt mit, dass pro Jahr 30 ha Eigentumsfläche verloren gehen. Allerdings ist er mit dem, was nun ausgearbeitet wurde, zufrieden, zumal das Vorranggebiet Müsleringen herausgenommen wurde. KTA Kruse bemängelt jedoch, dass die Flächen nicht eins zu eins ersetzt werden.

KTA Wittenberg möchte wissen, welches Instrument wir haben, um zu verhindern, dass nicht mehr als die 30 ha pro Jahr abgebaut werden, zumal man davon ausgehen kann, dass aufgrund steigender Nachfrage der Kiespreis weiter steigen wird. Er hinterfragt, wer dafür sorgt, dass das Gesamtvolumen nicht in der Hälfte der Zeit abgebaut wird.

EKR Hoffmann teilt mit, dass es sich bei dem Wert von 30 ha pro Jahr um einen Durchschnittswert handelt. Etwa 1.060 ha an noch nicht abgebauter Fläche werden als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung im RROP festgelegt. Damit werden Abbauvorräte für fast 30 Jahre gesichert. Mehr kommt mit unserem RROP nicht in Betracht.

Dipl. Geogr. Rohlfing ergänzt, dass dieses durch die Planung nicht beeinflusst werden kann.

LR Kohlmeier bekräftigt, dass man ehrlicherweise sehen muss, dass der Markt die Nachfrage regelt.

KTA Wirtz-Naujoks möchte gern eine Übersichtskarte der RROP-Darstellungen, auf der zu sehen ist, wo noch „weiße“ Flächen sind. Die Fraktion verliert mittlerweile den Überblick darüber, welche Flächen noch nicht überplant sind.

Dipl. Geogr. Rohlfing verweist auf die zeichnerische Darstellung des RROP. Diese stellt alles dar. Sie merkt an, dass das RROP auch eine Positivplanung darstellt, um Flächen für bestimmte Nutzungen zu sichern und von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.

KTA Hille verweist auf die Gemeinde Marklohe. Dort wird „Graue Energie“ genutzt, d.h., dass man mit Nutzung des Altgebäudebestandes im Gegensatz zum Neubau den CO²-Verbrauch reduzieren kann und weniger Rohstoffe verbraucht werden. Eine Lösung ist jedoch nicht auf Landkreisebene möglich.



Protokoll zu TOP 4

2023/030

21.03.2023

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV

hier: Maßnahme 533, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Maßnahme 533: Für die Weiterführung der Fahrgastberatung und Fahrausweiskontrolle in den Jahren 2023 bis 2025 sollen weitere 12.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden, sodass der Kostenrahmen für das Projekt auf 37.000 € erhöht wird.

Maßnahme 2301: Der Stadtbusgesellschaft Nienburg sollen für die Jahre 2023 bis 2025 für diverse Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebotes 60.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2302: Der Stadtbusgesellschaft Nienburg sollen für die Jahre 2023 bis 2025 für die Busschule und das Mobilitätstraining 22.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt gestellt werden.

Maßnahme 2303: Zur Kofinanzierung des barrierefreien Umbaus von 8 Haltestellen durch die Samtgemeinde Mittelweser sollen 81.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2304: Zur Kofinanzierung des barrierefreien Umbaus der Haltestelle „Nendorf Schule“ durch die Samtgemeinde Mittelweser sollen 105.800,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2305: Zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus der Haltestelle Huddestorf Abzw. Jägerkrug durch die Samtgemeinde Uchte sollen 42.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2306: Zur Kofinanzierung des barrierefreien Umbaus von 3 Haltestellen durch die Samtgemeinde Flecken Steyerberg sollen 70.500,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2307: Zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus von 4 Haltestellen durch die Samtgemeinde Heemsen sollen 142.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2308: Zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus der Haltestelle „Rodewald Grundschule“ durch die Samtgemeinde Steimbke sollen 78.500,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2309: Zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus von 2 Haltestellen in der Samtgemeinde Steimbke durch die Samtgemeinde sollen 80.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Maßnahmen und teilt mit, dass es Änderungen bei den Maßnahmen 2308 und 2309 gibt. Für die Maßnahme 2308 werden 78.500,- € benötigt und bei Maßnahme 2309 sollen lediglich zwei Haltestellen barrierefrei umgebaut werden.

KTA Schiemann beantragt, die Maßnahme 2301 zurück zu stellen, da es seiner Ansicht nach besser ist, zunächst die Einführung des Deutschlandtickets abzuwarten.

EKR Hoffmann erwidert, dass die Finanzmittel für Werbemaßnahmen eingeplant sind und man die Wirkung des Deutschlandtickets frühestens nach sechs Monaten abschätzen kann.

KTA Schiemann verweist auf die angespannte Finanzlage der Kommunen und Landkreise.

KTA Hille fragt zu Maßnahme 2305 an, wann der betreffende Rollstuhlfahrer sich zum Ausbaubedarf der Haltestelle gemeldet hat.

Dipl. Geogr. Rühle teilt dazu mit, dass dieser sich vor einem Jahr gemeldet hat und die Haltestelle täglich nutzt.

Herr Schäfer teilt mit, dass es vom Antrag bis zum Ausbau ca. ein Jahr Zeit in Anspruch nimmt.

Amn.: Es erfolgt zunächst eine Abstimmung über alle in der Vorlage genannten Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahme 2301. Über diese wird gesondert abgestimmt.

Die Ergebnisse sind jeweils einstimmig mit „Ja“.



Protokoll zu TOP 5

2023/031

21.03.2023

Deutschlandticket

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle führt aus, dass das Deutschlandticket für 49,00 € im Monat zum 1. Mai 2023 eingeführt werden soll. Es berechtigt die Fahrgäste zu beliebig vielen Fahrten mit Bus und Bahn im gesamten Nahverkehr in Deutschland und damit auch für das VLN-Tarifgebiet.

Da es laut ursprünglichen Planungen des Bundesverkehrsministeriums ausschließlich als digitales Abo ausgegeben werden sollte, sahen die Pläne des VLN vor, als Vertriebskanal ganz auf die VBN-FahrplanerApp zu setzen.

Nach neuesten Informationen der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen muss allen Fahrgästen jedoch auch eine analoge und regional erhältliche Ticketvariante des Deutschlandtickets angeboten werden. Nur damit kann allen Kunden der uneingeschränkte Zugang gemäß PBefG zu diesem neuen Angebot gewährleistet werden.

Dies stellt den VLN, aber auch die gesamte ÖPNV-Branche in Niedersachsen, vor eine große Herausforderung. Denn das analoge Ticket darf ebenfalls ausschließlich als Abonnement angeboten werden. Zudem muss das Ticket fälschungssicher sein und von allen Verkehrsunternehmen in ganz Deutschland geprüft werden können. Dafür bietet sich u.a. eine Chipkartenlösung an.

Nach aktuellem Stand wird der VLN keine eigene analoge Lösung zum 01. Mai anbieten können. Vielmehr wird auch im Chipkartenbereich auf die Beteiligung an einer niedersachsenweiten Lösung gesetzt. Dazu steht der Landkreis im Austausch mit den anderen Aufgabenträgern in Niedersachsen.

Zudem müssten alle Fahrscheindrucker in den Bussen für eine automatisierte Prüfung von Deutschlandtickets über den QR-Code-Leser bzw. den Chipkarten-Leser nachgerüstet werden. Denn die Auslesefunktion für das Deutschlandticket ist eine neue Anforderung an die Druckertechnik. Diese ist auch in den Neubeschaffungen der VGH aus dem Jahr 2022 noch nicht integriert. Dafür sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich, deren Höhe aktuell noch nicht benannt werden kann. Auch die Förderbeträge durch Bund und Länder für die Einführung des Deutschlandtickets in den Verkehrsgemeinschaften sind noch offen.

Festgelegt ist dagegen ein Schadensausgleich für die kommenden Jahre, welche die Mindereinnahmen der einzelnen Verkehrsgemeinschaften ab Mai 2023 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 2019 ausgleichen wird. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis auch nach Einführung des Deutschlandtickets zumindest die Einnahmen des Jahres 2019 erhalten wird.

Abschließend betont Dipl. Geogr. Rühle, dass die Einführung des Deutschlandtickets ein großer Gewinn für alle Fahrgäste im Nahverkehr ist. Damit werden heutige Tarifgrenzen überwunden und die Fahrpreise für Pendler deutlich abgesenkt.

KTA Hille lobt ausdrücklich die Einführung der Deutschlandkarte. Dieses bedeutet seiner Ansicht nach einen Standortvorteil für den Landkreis Nienburg.

LR Kohlmeier kann die allseits geäußerte Euphorie nicht ganz teilen, zumal bisher nicht abschließend geklärt ist, wer die Kosten trägt und wie die Logistik dazu funktionieren soll. Seiner Meinung nach wurde die Einführung zu überstürzt vorgenommen.

EKR Hoffmann bekräftigt, dass Umfragen zufolge mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Anm. der Verwaltung: Dem Protokoll liegen drei Diagramme zu den Auswirkungen des 9-Euro-Tickets bei. Daraus wird ersichtlich, dass das 9-Euro-Ticket das dominierende Ticketangebot im Aktionszeitraum war (Diagramm ‚Verkaufszahlen 2022‘). Als Folge des geringen Preises verringerten sich die Fahrgeldeinnahmen während des Aktionszeitraumes jedoch auf rd. 1/3 des sonstigen Jahresdurchschnitts (Diagramm ‚Ticketerlöse 2022‘; auch hier erhielt der Landkreis einen Schadensausgleich über das Land Niedersachsen auf Basis der Einnahmen des Jahres 2019). Zur Einordnung der Verkaufszahlen des Jahres 2022 (mit dem 9-Euro-Ticket-Aktionszeitraum) zu den Vorjahren, wird diese Entwicklung im Diagramm ‚Fahrgastentwicklung‘ dargestellt. In dieser Darstellung wird sichtbar, dass das 9-Euro-Ticket zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl von beförderten Personen im Vergleich zu den vorangegangenen 7 Jahren geführt hat. Diese Darstellung beginnt im 2016, da dies das letzte Jahr vor dem bestehenden Verkehrsvertrag im Linienbündel 2 war. Die Linienbündel 1 und 3 wurde zum 01.08.2019 neu vergeben.



2023/027

21.03.2023

Abschlussbericht für den Haushalt 2021 im Fachbereich Bauen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt von dem anliegenden Abschlussbericht des Haushaltsjahres 2021 Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erläutert die Vorlage. Im Produkt 52110 lag die Zielerreichung nur bei 63 %. Ursache dafür war neben der Corona-Pandemie die knappe Personaldecke. Die Situation hat sich aktuell aber verbessert. Im Produkt 52210 waren die Zahlen noch nicht verbucht, werden aber im Haushaltsplan enthalten sein. Baugenehmigungen sollten innerhalb von 30 Tagen zu 80% bearbeitet sein, in 2021 konnte jedoch nur eine Quote von 53 % erreicht werden. Aktuell ist mehr Personal vorhanden, auch ist ein leichter Rückgang bei den Anträgen festzustellen. Die Situation hat sich damit verbessert.



Protokoll zu TOP 7

2023/020
21.03.2023

Abschlussbericht 2021 der Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 8

21.03.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 8.1

21.03.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Hubschraubertiefflugkorridore

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt, ob es zum Thema „Hubschraubertiefflugkorridore und Windenergie“ Änderungen gibt.

EKR Hoffmann teilt mit, dass es zu den Streckenverläufen in der Vergangenheit einige Änderungen gab. Die geplante RROP-Fläche für Vorranggebiete Windenergienutzung hat sich durch die Hubschraubertiefflugkorridore erheblich reduziert. Das Land Niedersachsen überarbeitet derzeit seine Potenzialberechnungen für die Landkreise und rechnet aktuell nochmal nach. Der Landkreis geht davon aus, dass die aktuellen Streckenverläufe dabei berücksichtigt werden. Mit einem Zwischenergebnis ist am 30.03.2023 zu rechnen. EKR Hoffmann sagt zu, das Gremium im nächsten AfR zu informieren.



Protokoll zu TOP 9

21.03.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: